

Medienmitteilung

Ja zur Durchsetzungsinitiative

Am 28. Februar 2016 stimmen wir über die Durchsetzungsinitiative ab. Das Schweizer Volk hat im November 2010 mit einem Ja zur Ausschaffungsinitiative eine klare Signalwirkung gegeben. Das Parlament hat dann bei der Umsetzung gegen den Volkswillen eine Härtefallklausel in die Gesetzgebung eingebaut. Nun darf jeder Richter nach seinem Ermessen und Gutdünken beurteilen, ob ein krimineller Ausländer unser Land verlassen muss oder nicht. Dies war nie die Absicht des Schweizer Volkes, denn sein Vertrauen in die Richter ist enorm gesunken. Eine Strafe soll eine Strafe bleiben!

Was will die Initiative? Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung. Dass unbelehrbare kriminelle Ausländer unser Land verlassen müssen und so weitere Opfer vermieden werden können. Die Initiative verlangt keineswegs die Ausweisung wegen eines Apfeldiebstahls oder wegen einfachen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger. Wir empfehlen ein **JA für die Durchsetzungsinitiative** in die Urne zu legen: Für eine sichere Schweiz, für die Sicherung unserer Sozialwerke und zum Schutz der integrierten Ausländer.

Das **JA** hat weitere positive Auswirkungen: Die Opfer fühlen sich nicht allein gelassen, die Investitionen in den Sicherheitsapparat (z.B. Gefängnisse) werden kleiner und die Krankenkassenprämien bleiben bezahlbar.

SVP DOTTIKON

23.02.16